

03.08.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/114

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Fortführung des Betrauungsaktes mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	26.08.2026 -							
Verwaltungsausschuss	14.09.2026 -							
Rat	01.10.2026 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. betraut die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2025/2630 der Kommission vom 16.12.2025 (Freistellungsbeschluss) über den 31.10.2026 hinaus mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), und zwar längstens für 5 Jahre bis zum 31.10.2031.

Anlass und Ziele

Fortführung der Betrauung der SMT mit Daseinsvorsorgeaufgaben und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2027		
Produkt/Investitionsnummer: 5750010 Tourismus		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	162.100 EUR

Saldo	EUR	162.100 EUR
-------	-----	-------------

Begründung

Im Jahr 2016 betraute die Stadt Neustadt a. Rbge. erstmals per Betrauungsakt die SMT mit der Wahrnehmung der Aufgaben, um die städtischen Zahlungen an die SMT im Sinne des EU-Beihilferechtes rechtskonform zu gestalten. Gegenstand der Betrauung der SMT ist die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität der Gesamtregion Steinhuder Meer.

Bei den dabei von der SMT zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Hierfür erhält die Gesellschaft jährliche Ausgleichsleistungen, die als Zuführung zur Kapitalrücklage von der Stadt Neustadt a. Rbge. als Mitgesellschafter der SMT geleistet werden. Die Höhe der etwaig zu gewährenden Ausgleichsleistungen wird auf Basis der Jahreswirtschaftspläne der SMT ermittelt.

Insgesamt ist die Wirtschafts- und Tourismusförderung ein wichtiges Instrument für die Stadt Neustadt a. Rbge., um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Gesamtregion Steinhuder Meer zukunftssicher aufzustellen.

Der derzeitige Betrauungsakt hat eine Laufzeit von 10 Jahren und endet mit Ablauf des 31.10.2026.

Es ist angestrebt, die SMT über den 31.10.2026 hinaus mit den Aufgaben zu betrauen. Hierfür ist der Erlass eines neuen Betrauungsaktes erforderlich.

In Anlehnung an den im vergangenen Jahr beschlossenen Betrauungsakt für die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH (BV 2025/022) soll der neue Betrauungsakt ebenfalls eine Laufzeit von 5 Jahren haben (01.11.2026 - 31.10.2031). Im noch zu erstellenden Betrauungsakt werden Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Betrauung festgelegt.

Im diesem Betrauungsakt sind die Regelungen des aktuellen „DAWI-Freistellungsbeschlusses“ (Beschluss (EU) 2025/2630 der Kommission vom 16. Dezember 2025) zu bewerten und umzusetzen.

Aufgrund der Komplexität der zu berücksichtigenden Regelungen befindet sich die Stadt Neustadt a. Rbge. aktuell im Austausch mit der Stadt Wunstorf. Diese hat eine externe Beratung mit der Erstellung des Betrauungsaktes beauftragt, um eine rechtssichere Betrauung der SMT zu gewährleisten. Eine Abstimmung mit der Stadt Wunstorf wird Ende August erfolgen.

Im Anschluss wird der bisher noch nicht vorliegende Betrauungsakt erstellt und in der Folge in die Sitzungen des Verwaltungsausschusses (14.09.2026) und des Rates (01.10.2026) im Zuge einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung eingebracht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die SMT wurde für das Haushaltsjahr 2027 eine Ausgleichsleistung in Höhe von 162.100 EUR eingeplant.

So geht es weiter

Nach dem Ratsbeschluss erfolgt die Unterzeichnung des Betrauungsaktes mit der SMT durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -